Niedersächsisches Ministerium
für Ernährung, Landwirtschaft
und Verbraucherschutz

Europäischer Meeres-,
Fischerei- und Aquakulturfonds – EMFAF

Niedersächsisches Landesamt für Verbraucher-
schutz und Lebensmittelsicherheit
Dezernat Binnenfischerei
Eintrachtweg 19
30173 Hannover

Antrag

nach der Verordnung (EU) Nr. 2021/1139
auf Gewährung einer Zuwendung für Aalbesatzmaßnahmen
im Rahmen des deutschen Programms für den EMFAF 2021 – 2027

A. Allgemeine Angaben

1.1	Name und Vorname der Antragstellerin/des Antragstellers / Bezeichnung der juristischen Person (Unternehmen)		
1.1.1	bei juristischen Personen: Vertretungsberechtigte[1]	Name, Vorname:	
1.1.2	Straße, Haus-Nr., Postleitzahl, Ort		
1.1.3	Mobil-Nr.	Telefon-Nr.	E-Mail

[1] Ggf. auf gesonderter Anlage erweitern

1.2	Rechtsform der Antragstellerin/des Antragstellers, bitte Zutreffendes ankreuzen ☐ Juristische Person des privaten Rechts, weiter bei 1.3 ☐ Öffentliche Einrichtung, weiter bei 1.4 ☐ Natürliche Person, weiter bei 1.5			
1.3	Angaben zur juristischen Person des privaten Rechts			
a)	Steuer-ID des Unternehmens			
b)	Name der wirtschaftlichen Eigentümerin/des wirtschaftlichen Eigentümers	Beteiligungssatz in %	Steuer-ID	Geburtsdatum
1.4	Angaben zur öffentlichen Einrichtung			
Steuer-ID				
1.5	Angaben zur natürlichen Person			
Steuer-ID				
Geburtsdatum				

2.	**<u>Angaben zum Besatzvorhaben</u>**
2.1	Bezeichnung des Vorhabens (Kurztitel[2])
2.2	Für Besatzzwecke insgesamt vorgesehenes Besatzmaterial[3]
	<u>Stadium Glasaal</u> Menge (kg): Durchschnittsgewicht (g): Kilopreis netto (€): <u>Gesamtpreis brutto für Glasaal (€):</u> <u>Stadium Farmaal</u> Menge (kg): Durchschnittsgewicht (g): Kilopreis netto (€): <u>Gesamtpreis brutto für Farmaal (€):</u>

[2] Der Kurztitel soll das Vorhaben abgrenzen, beispielsweise durch Benennung des Gewässers, Gewässerbereichs, Gebiets o. ä.
[3] Details zu jedem Gewässer oder Gewässerabschnitt folgen in Anlage zu Nr. 2.2

3. Kosten und Finanzierung des Besatzvorhabens

3.1	**Kosten**	**EURO**
3.1.1	Besatzkosten	
3.1.2	Veterinärmedizinische Untersuchungen	
Gesamtkosten – brutto / netto[4]		

3.2	**Finanzierung**	**EURO**
3.2.1	Eigenmittel	
3.2.2	Andere Finanzierungsmittel[5]	
3.2.3	Beantragter Zuschuss[6]	
	Gesamtfinanzierung – brutto / netto[7]	

4.	**Zeitplan zur Vorhabenrealisierung**	
4.1	**Beginn**	**4.2 Ende**

[4] Bitte unzutreffendes streichen; nur bei fehlender Möglichkeit zum Vorsteuerabzug sind Bruttokosten zuwendungsfähig

[5] Bitte auf gesondertem Blatt erläutern

[6] Gewährt durch das Land Niedersachsen im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel aus Mitteln des EMFAF und des Landes, bis zu der nach der Förderungsrichtline festgelegten Höhe. Auf das aktuelle Merkblatt zur Förderung von Aal-Besatzmaßnahmen wird verwiesen.

[7] Bitte unzutreffendes streichen; vergl. Fußnote zu Nr. 3.1 – Gesamtkosten

5. Erklärungen

5.a Mir ist bekannt, dass

- ich nach § 1 des Nds. Subventionsgesetzes vom 22.06.1977 i. V. m. § 3 des Subventionsgesetzes (SubvG) vom 29.07.1976 – in den jeweils geltenden Fassungen – verpflichtet bin, der bewilligenden Stelle unverzüglich die Tatsachen mitzuteilen, die der Bewilligung, Weitergewährung, Inanspruchnahme oder dem Belassen der Zuwendung entgegenstehen oder für die Rückforderung der Zuwendung erheblich sind. Zu den subventionserheblichen Tatsachen i. S. d. § 264 Strafgesetzbuch zählen insbesondere die Angaben in diesem Antrag nebst Anlagen (insbesondere die Angaben, von denen die Bewilligung oder Gewährung, das Belassen oder die Rückforderung der Zuwendung abhängig ist), das Erreichen des Zuwendungszweckes sowie das Aufrechterhalten des Zuwendungszweckes während der im Zuwendungsbescheid festgelegten Zweckbindungsfrist, die Angaben in Verwendungsnachweisen und Zahlungsanträgen nebst den dazugehörigen Unterlagen, Sachverhalte, von denen der Widerruf oder die Rücknahme der Bewilligung und die Erstattungen der Zuwendung abhängen. Subventionserhebliche Tatsachen sind ferner solche, die durch Scheingeschäfte oder Scheinhandlungen verdeckt werden, sowie Rechtsgeschäfte oder Handlungen, die unter Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten im Zusammenhang mit der beantragten Zuwendung vorgenommen wurden (§ 4 Subventionsgesetz). Mir ist bekannt, dass die Nichteinhaltung strafrechtlich verfolgt werden kann.
- für die Bewilligung, Gewährung, Rückforderung, Weitergewährung oder das Belassen der Zuwendung neben den Verwaltungsvorschriften zur Niedersächsischen Landeshaushaltsordnung (LHO) und dem Verwaltungsverfahrensgesetz die Richtlinie über die gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Binnenfischerei und Aquakultur in Niedersachsen, Erl. D. ML vom 26.01.2024, Nds. MBl. S. 1 sowie das aktuelle Merkblatt zur Aalbesatzförderung Anwendung finden.
- die Bewilligungsbehörde im Bewilligungsbescheid zweckdienliche Nebenbestimmungen oder in einem späteren Änderungsbescheid weitere Auflagen festsetzen kann.
- von der Bewilligungsbehörde auch rückwirkend weitere Unterlagen angefordert werden können.
- nach Anlage II bestimmte Antragsteller Auskünfte aus der nationalen Verstoßdatei der BLE vorzulegen haben und hierfür bestimmte Auskunftsvordrucke zu benutzen sind.
- Forderungsabtretungen oder Verpfändungen der Zuwendung nach § 44 LHO in Verbindung mit Nr. 1.6 ANBest-P ausgeschlossen sind.
- der Antrag nur bearbeitet werden kann, wenn die Angaben vollständig sind und alle erforderlichen Anlagen beigefügt waren bzw. vorliegen.
- alle Änderungen, die dazu führen, dass die tatsächlichen oder rechtliche Verhältnisse nicht mehr mit den Angaben in diesem Antrag übereinstimmen, unverzüglich der Bewilligungsbehörde schriftlich mitzuteilen sind.

5.b Ich bin damit einverstanden, dass

- die Bewilligungsbehörde in Zusammenhang mit der Förderung personenbezogene Daten auf Datenträger speichert und für Statistik und Erfolgskontrolle auswertet. Die Erklärung der Anlage III „Erklärung der Verwaltungsbehörde EMFAF zur Erfüllung der Informationspflichten“ habe ich zur Kenntnis genommen. Ich bin damit einverstanden, dass die Bewilligungsstelle alle mit der Förderung bekannt gewordenen Daten an die EU-Kommission, alle an der Finanzierung beteiligten Stellen sowie an der Bewertung des Förderprogramms beteiligten wissenschaftlichen Einrichtungen weitergegeben, auf Datenträger gespeichert und für Zwecke der Statistik und der Erfolgskontrolle über die Wirksamkeit des Förderprogramms ausgewertet und Auswertungsergebnisse veröffentlicht werden dürfen. Sie sind berechtigt, jederzeit mit Wirkung für die Zukunft Ihre Einwilligung zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten für Zwecke der Statistik und der Erfolgskontrolle über die Wirksamkeit des Programms zu widerrufen. Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten darf trotz Ihres Widerrufs der Einwilligung im Einzelfall weiterhin erfolgen, wenn hierfür eine gesetzliche Rechtsgrundlage besteht.

- meine Daten, insbesondere Name und Postleitzahl, Bezeichnung des Vorhabens, seiner Durchführungszeitdaten, Höhe des Gesamtbetrags des Vorhabens und der Zuschussmittel gemäß Artikel 49 Absatz 3 der VO (EU) 2021/1060 öffentlich bekannt gemacht werden. Im Interesse einer verbesserten Transparenz über alle gewährten Zuwendungen sind die Mitgliedsstaaten verpflichtet, dreimal jährlich ein entsprechendes Verzeichnis zu veröffentlichen.

5.c Ich erkläre, dass

- ☐ zum Zeitpunkt der Antragstellung keine Gesamtvollstreckung eingeleitet wurde. Mir ist auch nicht bekannt, dass vom Insolvenzgericht Sicherungsmaßnahmen verfügt wurden. Die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens wurde weder von mir noch von einem Gläubiger beantragt bzw. steht bevor.

- ☐ ich dieses Vorhaben oder Teile davon bei keiner anderen Stelle zur Förderung vorgelegt habe bzw. vorlegen werde.

- ☐ mir die Charta der Grundrechte der EU (https://www.europarl.europa.eu/germany/de/europ%C3%A4isches-parlament/grundrechtecharta) bekannt ist. Hierzu zählen u. a. der Grundsatz der Nichtdiskriminierung, die Gleichstellung von Männern und Frauen, die Integration von Menschen mit Behinderung sowie das Recht auf angemessene Arbeitsbedingungen und den Umweltschutz. Diese stellt eine Förderbedingung dar. Ich verpflichte mich, diese Grundrechte zu beachten.

- ☐ der Aalbesatz nur dort erfolgen wird, wo eine spätere Abwanderung der Aale mit hoher Wahrscheinlichkeit möglich ist. Aalbesatz im Sinne der Förderung stellt eine Erhaltungsmaßnahme dar. Der Besatz in abgeschlossene Gewässer, aus denen eine Aalabwanderung nicht erfolgen kann, ist daher nicht förderfähig.

- ☐ ich die Voraussetzungen des aktuellen Merkblatts zur Aalbesatzförderung einhalten werde.

- ☐ mir die Informationsblätter des LAVES zur Durchführung des Aalbesatzes bekannt sind. Die darin gegebenen Hinweise werde ich beachten und in erforderlichem Umfang an Beteiligte weitergeben.

Ich versichere die Richtigkeit und Vollständigkeit der in diesem Antrag nebst Anlagen gemachten Angaben und erkenne die Bedingungen, Verpflichtungen, Erklärungen, Sanktionen und Einwilligungen für mich als verbindlich an.

Ort, Datum	Unterschrift der Antragstellerin/des Antragstellers bzw. der/des Vertretungsberechtigten

B. Dem Antrag ggf. beizufügende Unterlagen:

1.	Erklärung zur Zulässigkeit eines EMFAF-Antrages nach Art. 11 der Verordnung (EU) Nr. 2021/1139 (Anlage II)	**X**
2.	Informationspflichten bei der Erhebung personenbezogener Daten durch die Verwaltungsbehörde EMFF nach Artikel 13 der Verordnung (EU) 2016/679 - Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) (Anlage III)	**X**
3.	Je vorgesehenem Besatzstadium (Glas- und Farmaal) mindestens 1 Angebot zur Kostenplausibilisierung der nach Nrn. 2.2 und 3.1.1 dieses Antrages gemachten Angaben zu Besatzkosten	**X**
4.	Angaben zur Kostenplausibilisierung der nach Nr. 3.1.2 dieses Antrages gemachten Angaben zu veterinärmedizinischen Untersuchungen	**X**
5.	Ggf. Erläuterung weiterer Finanzierungsmittel gemäß Nr. 3.2.2 dieses Antrags	
6.	Anlage zu Nr. 2.2 des Zuwendungsantrages: Tabelle 1 – Besatzgewässer	**X**
7.	Anlage zu Nr. 2.2 des Zuwendungsantrages: Tabelle 2 – Teilnahme an Aalbesatzförderung	**X**
8.	Bei bisher nicht geförderten Stillgewässern: Nachweis der Abwandermöglichkeit	**X**